

Sitzung: 24.02.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 13

Teilflächennutzungsplan Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen (Bekanntmachung am 20.11.2012);  
Widerspruch gegen die Fortgeltung der Darstellungen

Abstimmung: - Mit 22 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Die Stadt Mainburg widerspricht hiermit unter Bezugnahme auf Art. 82 Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) der Fortgeltung der Darstellungen im geltenden Teilflächennutzungsplan Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen (Bekanntmachung am 20.11.2012).

Begründung:

Die Stadt Mainburg ist von den Darstellungen im geltenden Teilflächennutzungsplan Konzentrationszonen Windkraft der Gemeinde Rudelzhausen (Datum der Bekanntmachung 20.11.2012) betroffen. Wohngebäude auf dem Gebiet der Stadt Mainburg vor allem in den Ortsteilen Kleingundertshausen, Puttenhausen und Sandelzhausen stehen in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, bzw. in einem geringeren Abstand als 2.000 m.